

An alle Berufsbildnerinnen und
Berufsbildner der Oberflächentechnik

Bern, im Mai 2017 JD/fm

Information an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über ein wichtiges Thema im Bereich der beruflichen Grundbildung:

Jugendarbeitsschutz

Der Bundesrat hat vor einiger Zeit beschlossen, das Mindestalter für gefährliche Arbeiten von 16 auf 15 Jahre zu senken. Die Verordnung sieht vor, dass zum Bildungsplan (EFZ und EBA) begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes definiert werden müssen. Diese hat die SSO nun im so genannten Anhang 2 zum Bildungsplan gelistet. Die beiden Anhänge sind per **1. Januar 2017** in Kraft getreten. Neben Schulungen in üKs und an der Berufsfachschule, sind Ausbildungsbetriebe verpflichtet, Jugendliche punkto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im besonderen Masse zu instruieren, zu begleiten und zu überwachen. Alle Informationen hierzu können von der SSO-Webseite heruntergeladen werden:

Link EFZ <http://www.sso-fsts.ch/berufsbildung/oberflaechenbeschichterin-efz/downloads/>

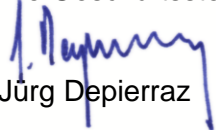
Link EBA <http://www.sso-fsts.ch/berufsbildung/oberflaechenpraktikerin-eba/downloads/>

Wir hoffen, Ihnen mit den Informationen zu dienen und stehen Ihnen für die Beantwortung von Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SSO-FSTS

Die Geschäftsstelle:



Jürg Depierraz